

Antrag zur Außerordentlichen Mitgliederversammlung der DGCC am 04.10.2018

Auf der Mitgliederversammlung am 04.10.2018 soll das „Konzept zur Akkreditierung von Einrichtungen durch die DGCC“ als Regelwerk verabschiedet werden. Dieses bezieht sich auf die „Standards der Deutschen Gesellschaft für Care und Case Management e.V. zur Normierung und Auditierung – Case Management auf der Organisationsebene“. Diese Standards wurden am 20.02.2015 vom Vorstand verabschiedet. Laut Satzung der DGCC beschließt die Mitgliederversammlung die Regelwerke. Als solches sind auch die „Standards der Deutschen Gesellschaft für Care und Case Management e.V. zur Normierung und Auditierung – Case Management auf der Organisationsebene“ zu betrachten. Deshalb ist die Verabschiedung dieser Standards durch die Mitgliederversammlung erforderlich, wenn das Konzept zur Akkreditierung von Einrichtungen sich wirksam darauf beziehen soll.

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung verabschiedet die „Standards der Deutschen Gesellschaft für Care und Case Management e.V. zur Normierung und Auditierung – Case Management auf der Organisationsebene“ als Regelwerk der DGCC.